

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [Kindergeld: Aufhebung der Kindergeldfestsetzung durch sachlich unzuständige Behörde in Doppelzahlungsfällen](#)
Urteil vom 06.04.2017, Az: III R 33/15
2. [Außergewöhnliche Belastungen: Kein Abzug für Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung nach der ICSI-Methode](#)
Urteil vom 17.05.2017, Az: VI R 34/15
3. [§ 6b-Rücklage: Voraussetzungen für die Übertragung auf eine EU-Betriebsstätte](#)
Urteil vom 22.06.2017, Az: VI R 84/14
4. [Abgabenordnung: Pfändung einer Internet-Domain unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zulässig](#)
Urteil vom 20.06.2017, Az: VII R 27/15
5. [Kapitalvermögen: Negative Einkünfte bei Rückkauf einer Sterbegeldversicherung](#)
Urteil vom 14.03.2017, Az: VIII R 25/14
6. [Kapitalvermögen: Verluste aus der Veräußerung einer fondsgebundenen Lebensversicherung](#)
Urteil vom 14.03.2017, Az: VIII R 38/15
7. [Wegfall der Geschäftsgrundlage: Beiderseitiger Motivirrtum über verfahrensrechtliche Umsetzbarkeit einer Verständigung](#)
Urteil vom 11.04.2017, Az: IX R 24/15
8. [Betriebsveräußerung: Verkauf eines Erotikmarkts mit Franchise-Vertrag über Namensnutzung](#)
Urteil vom 20.03.2017, Az: X R 11/16
9. [Sonderausgaben: Kein Abzug einer Versorgungsrente bei fortbestehender Geschäftsführerstellung des Vermögensübergebers](#)
Urteil vom 20.03.2017, Az: X R 35/16

Urteile und Beschlüsse:

1. **Kindergeld: Aufhebung der Kindergeldfestsetzung durch sachlich unzuständige Behörde in Doppelzahlungsfällen**
Urteil vom 06.04.2017, Az: III R 33/15
 1. Hat ein Kindergeldberechtigter Kindergeld von einer Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit bezogen und nimmt aufgrund seines Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst die Familienkasse des Dienstherrn die Zahlung von Kindergeld auf, kann

die nun sachlich unzuständige Familienkasse die Kindergeldfestsetzung nach § 70 Abs. 2 EStG aufheben.

2. Die fünfjährige Festsetzungsfrist aufgrund leichtfertiger Steuerverkürzung endet nicht, bevor die Verfolgung der Steuerordnungswidrigkeit verjährt; die Verfolgungsverjährung beginnt jedoch erst mit der letztmals zu Unrecht erlangten Kindergeldzahlung (Bestätigung des Senatsurteils vom 26. Juni 2014 III R 21/13 , BFHE 247, 102, BStBl II 2015, 886 [BFH 26.06.2014 - III R 21/13]).

2. Außergewöhnliche Belastungen: Kein Abzug für Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung nach der ICSI-Methode

Urteil vom 17.05.2017, Az: VI R 34/15

1. Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung können nicht als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG abgezogen werden, wenn die Behandlung nach inländischen Maßstäben nicht mit dem ESchG oder anderen Gesetzen vereinbar ist.

2. Ein Verstoß gegen § 1 Abs. 1 Nr. 5 ESchG liegt nicht vor, wenn zwar mehr als drei Eizellen befruchtet werden, aber lediglich ein oder zwei entwicklungsfähige Embryonen zum Zwecke der Übertragung entstehen sollen und der Behandlung eine vorherige sorgfältige individuelle Prognose zugrunde liegt (sog. deutscher Mittelweg).

3. § 6b-Rücklage: Voraussetzungen für die Übertragung auf eine EU-Betriebsstätte

Urteil vom 22.06.2017, Az: VI R 84/14

1. Die Übertragung einer § 6b-Rücklage setzt u.a. voraus, dass die angeschafften oder hergestellten Ersatzwirtschaftsgüter zum Anlagevermögen einer inländischen Betriebsstätte des Steuerpflichtigen gehören (§ 6b Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG).

2. Es ist unionsrechtlich weder zu beanstanden, dass § 6b Abs. 2a EStG i.d.F. des StÄndG 2015 die auf den Veräußerungsgewinn entfallende Steuer nur stundet, noch bestehen gegen den Stundungszeitraum von fünf Jahren Bedenken.

3. Wurden nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EStG begünstigte Wirtschaftsgüter in einem Wirtschaftsjahr vor Inkrafttreten des StÄndG 2015 veräußert und die Steuererklärung vor dem 6. November 2015 bereits abgegeben, genügt ein Stundungsantrag "für" das betreffende Wirtschaftsjahr. Der Steuerpflichtige ist auf Antrag so zu stellen, als habe er Stundung rechtzeitig beantragt.

4. Abgabenordnung: Pfändung einer Internet-Domain unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zulässig

Urteil vom 20.06.2017, Az: VII R 27/15

1. Die Gesamtheit der zwischen dem Inhaber einer Internet-Domain und der jeweiligen Vergabestelle bestehenden schuldrechtlichen Haupt- und Nebenansprüche kann als ein anderes Vermögensrecht nach § 321 Abs. 1 AO Gegenstand einer Pfändung sein.

2. Die Vergabestelle als Vertragspartner des mit dem Domaininhaber geschlossenen Domainvertrags ist Drittschuldner i.S. des § 309 Abs. 1 AO und damit nach § 316 AO erklärungspflichtig.

3. Bei der Pfändung der sich aus einem Domainvertrag ergebenden Ansprüche hat die Vollstreckungsbehörde insbesondere in Hinblick auf den Wert und die Verwertbarkeit dieser Ansprüche den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

5. Kapitalvermögen: Negative Einkünfte bei Rückkauf einer Sterbegeldversicherung

Urteil vom 14.03.2017, Az: VIII R 25/14

§ 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1 EStG in der für das Jahr 2010 geltenden Fassung findet beim Rückkauf einer Sterbegeldversicherung auch auf negative Unterschiedsbeträge zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge Anwendung.

6. Kapitalvermögen: Verluste aus der Veräußerung einer fondsgebundenen Lebensversicherung

Urteil vom 14.03.2017, Az: VIII R 38/15

Die mit der Abgeltungsteuer als Schedule eingeführten Besonderheiten der Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG) bedingen eine tatsächliche Vermutung der Einkünfteerzielungsabsicht. Sie gilt auch hinsichtlich von Verlusten aus der Veräußerung einer Lebensversicherung.

7. Wegfall der Geschäftsgrundlage: Beiderseitiger Motivirrtum über verfahrensrechtliche Umsetzbarkeit einer Verständigung

Urteil vom 11.04.2017, Az: IX R 24/15

Die Bindungswirkung einer tatsächlichen Verständigung im Steuerfestsetzungsverfahren kann nach den Grundsätzen vom Fehlen oder Wegfall der Geschäftsgrundlage ausnahmsweise entfallen, wenn ihr eine (irrtümlich) von beiden Parteien angenommene Geschäftsgrundlage von vornherein gefehlt hat oder wenn sie nachträglich weggefallen ist und einem der Beteiligten unter Berücksichtigung der Gesamtumstände ein Festhalten an dem Vereinbarten nicht zuzumuten ist.

8. Betriebsveräußerung: Verkauf eines Erotikmarkts mit Franchise-Vertrag über Namensnutzung

Urteil vom 20.03.2017, Az: X R 11/16

1. Wird eine eingeführte Bezeichnung für einen Betrieb nicht mitverkauft, sondern lediglich im Rahmen eines Franchisevertrags zur Nutzung überlassen, sind nicht alle wesentlichen Betriebsgrundlagen übertragen worden; deshalb ist der Gewinn aus der Veräußerung als laufender Gewinn zu besteuern.

2. Geldspeicher von Geldeinwurfautomaten sind Kassen. Daher ist bei ihrer Leerung der Bestand zu zählen und das Ergebnis aufzuzeichnen, um die Kassensturzfähigkeit zu gewährleisten.

3. Auch die griffweise Schätzung in Form eines (Un-)Sicherheitszuschlags muss schlüssig, wirtschaftlich möglich und vernünftig sein; deshalb muss das Ergebnis dieser Schätzung vom FG ausreichend begründet und auf seine Plausibilität hin überprüft werden.

9. Sonderausgaben: Kein Abzug einer Versorgungsrente bei fortbestehender Geschäftsführerstellung des Vermögensübergebers

Urteil vom 20.03.2017, Az: X R 35/16

Versorgungsrenten sind nur dann als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 1a Satz 2 Buchst. c EStG 2013 (jetzt: § 10 Abs. 1a Nr. 2 Satz 2 Buchst. c EStG) abziehbar, wenn der Übergeber nach der Übertragung der Anteile an einer GmbH nicht mehr Geschäftsführer der Gesellschaft ist.